

Bereich: Soziale Förderung
Az: 58
Datum: 03.02.2003

2003/045
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausländerbeirat	25.02.2003	

Betreff

Diskussion über die geplante Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW – Ausländerbeiräte - ;
hier: Herr Süleyman Cihan, Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen stellt das Konzept der Migrantenvertretungen der kommunalen Ausländerbeiräte vor

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Ausländerbeirat der Stadt Castrop-Rauxel begrüßt die Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in NRW zur Änderung des § 27 Gemeindeordnung NRW mit dem Ziel, eine Stärkung der Entscheidungskompetenz des Gremiums zu erreichen und zur besseren Vernetzung mit der kommunalpolitischen Arbeit der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist für die Stadt Castrop-Rauxel ein Ausländerbeirat gebildet worden.

Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Ausländerbeirates ist eine Anregung oder Stellungnahme dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen.

Im Jahr 2001 hat der Landtag NRW beschlossen, die politische Beteiligung der Migranten in den Kommunen zu verbessern. In einem wissenschaftlich begleiteten Modell wurde in den Städten Duisburg und Solingen ein Beirat geschaffen, dem neben den gewählten Mitgliedern auch Ratsmitglieder angehören.

Eine vom Innenminister des Landes NRW eingesetzte Kommission zur Änderung der Gemeindeordnung hat vorgeschlagen, Ausländerbeiräte durch Migrantenausschüsse zu ersetzen.

Die LAGA hat den Verfassungsrechtler Universitätsprofessor Dr. Oebbecke beauftragt, Vorschläge zur Änderung des § 27 GO NRW unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Grundsätze zu entwickeln.

Der vorliegende Vorschlag gibt den Migrantenvertretungen ohne Verfassungsänderung mehr Entscheidungskompetenz und ermöglicht durch ein in kommunaler Verantwortungsträgerschaft zusammengesetztes Gremium eine bessere Verzahnung mit der gesamten Kommunalpolitik.